

Baptisten in Deutschland) ergaben sich folgende Gesamtzahlen: 154 Kirchen, 47 Kapellen, 183 ständige Gottesdiensträume, 49 Pfarr- und 29 Gemeindehäuser.

Rhodes *Vergleichszahlen* beziehen sich auf das Jahr 1960 und geben Zustand und Verwendung der Kirchen und Kapellen der EKU durch diese bzw. andere christliche Bekenntnisse an. Der Erfassungsstand für diese Zahlen liegt bei 55%. Danach waren bei Kriegsende 241 Kirchen und Kapellen (14,7% der Gesamterfassungszahl von 1960 bzw. 7,6% der von 1937) zerstört, 265 (15,6% bzw. 8%) bei Kriegsende intakt, aber danach abgerissen oder verfallen. Von der katholischen Kirche Polens wurden 1010 (rund 60% bzw. 31,5%), von der EKU 84 (rund 5% bzw. 2,6%) und von sonstigen christlichen Bekenntnissen nur 8 (rund 0,5% bzw. 0,2%) benutzt. Zweckentfremdet waren 107 Kirchen (ca. 6,3% bzw. 3,3%). Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf die Reichsgrenzen von 1937, enthalten also auch Kirchen und Kapellen in dem von der Sowjetunion annektierten Teil von Ostpreußen.

Einer *Gesamtzahl* von 3169 Kirchen und Kapellen im Jahre 1937 stehen somit — allerdings bei einem Erfassungsstand von 55% — 1102 heute von christlichen Bekenntnissen benutzte Kirchen und Kapellen gegenüber. Bei Kriegsende zerstört, danach abgerissen oder verfallen oder zweckentfremdet sind insgesamt 613 Kirchen und Kapellen (rund 35,7% bzw. 19,5%). Von den acht erfaßten, von anderen christlichen Bekenntnissen benutzten Kirchen dienen fünf der orthodoxen Kirche, und zwar die Schloßkirche in Köslin, die Kirche von Rogzow im Kirchenkreis Belgard (Pommern), von Flötenstein im Kirchenkreis Schlochau (Grenzmark bzw. Pommern), Wormditt (Ermeland) und Maltzsch (Kreis Neumarkt, Schlesien). Prof. Rhode bezweifelt daher mit Recht Angaben des polnischen Ökumenischen Rates, wonach in den West- und Nordgebieten Polens gegenwärtig rund 4500 Kirchen und Kapellen von den Katholiken benutzt würden, die bis Kriegsende zum größten Teil der evangelischen Kirche, vor allem der EKU gehörten. Könnten es doch schon beim Erfassungsstand von 55% und ausgehend von einer Gesamtzahl von 3169 im Jahre 1937 (einschließlich des nördlichen Ostpreußens) gegenwärtig nur

2464 bzw. 2926 sein, wenn man den Besitz der Freikirchen noch zum Stand von 1937 hinzunimmt.

Mit der Rückgabe des Grundbesitzes wird nicht gerechnet

Mit einer Rückgabe des kirchlichen katholischen wie evangelischen Grundbesitzes wird von kirchlicher Seite nicht gerechnet. Rhode konnte auch die *Mindestzahlen des kirchlichen Grundbesitzes* der Gemeinden der Evangelischen Landeskirchen innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 — ohne Baugrundstücke, Gärten und Anstalten — ermitteln. Er betrug 63 411 ha. Abgesehen von der juristischen Seite der Zwangsenteignung durch den polnischen Staat, muß bei einer eventuellen Übereignung ehemals evangelischen Kircheneigentums an die katholische Kirche auch berücksichtigt werden, daß die evangelischen Gemeinden als juristische Personen, die früher für den Unterhalt ihrer Kirchen von den Gemeindemitgliedern Abgaben erhoben hatten, in

den meisten Fällen nicht mehr existieren. Ist doch der weitaus größte Teil der deutschen Protestanten (hauptsächlich aus Pommern, Niederschlesien, Ostpreußen mit Ausnahme des Ermlands) bei Kriegsende in den Westen geflohen oder danach ausgewiesen worden. Außerdem sind die im Waldenburger Bergland verbliebenen deutschen Protestanten ebenfalls nach 1956 zum größten Teil umgesiedelt worden. Verschwundene Reste deutscher Protestanten gibt es u. a. noch in Pommern, Breslau, Waldenburg. Alteingesessene polnische Protestanten sind vor allem im ehemals österreichischen Schlesien und in den Masuren vertreten.

Vorerst wird man die angekündigte Erklärung der Regierung abwarten müssen. Erst dann wird sich zeigen, ob damit auch die Frage der hohen Mietforderungen für die Nutzung des verstaatlichten ehemals kirchlichen Besitzes, denen aber die katholische Kirche nicht oder nur in begrenztem Umfang nachkommen konnte, endgültig geregelt sein wird.

Die Kirchen in der ČSSR in schwerer Defensive

Verschiedene Meldungen, die in letzter Zeit aus der Tschechoslowakei zu hören waren, deuten darauf hin, daß die Rückdrängung des kirchlichen Lebens auf den Zustand der Novotnyzeit energisch fortgesetzt wird.

Sieht man von den wohl als Auftakt für *K. Hruzas* Romreise (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 552) gedachten pointierten Beiträgen in „*Rudé pravo*“ (28. 8. 70) einmal ab, so vollzieht sich die fortschreitende Knebelung des kirchlichen Lebens in der ČSSR fast völlig lautlos. Partei- und Staatsführung geraten bisher kaum in das äußere Blickfeld des Beobachters. Diese scheinen auch im kirchlichen Sektor die gleichen Ziele wie im innerparteilichen und staatlichen Bereich zu verfolgen: unnachgiebig die „Konsolidierung der Verhältnisse“ durchzusetzen, d. h. den Zustand kirchlichen Lebens vor 1968 wiederherzustellen. Wie zäh in dieser lautlosen Auseinandersetzung um jede Position gekämpft wird, zeigt das Beispiel eines der profiliertesten Geistlichen und Mitgliedes der von Bischof *F. Tomásek* eingesetzten Theologenkommission. Er wurde aller Funktionen, die er seit 1968 innegehabt hatte, enthoben. Monatlangem

Bemühen des Prager Apostolischen Administrators war es nicht gelungen, ihn im erzbischöflichen Ordinariat oder wenigstens in einer Prager Pfarrei oder einem Schwesternhaus anzustellen; man schob ihn auf eine Seelsorgsstelle ab, wo er aus dem überpfarrlichen kirchlichen Leben ausgeschaltet bleibt. Das Kirchensekretariat wollte ihm „wohlwollend“ Konflikte „ersparen“, in die er durch die nun geforderte Linie zwangsläufig geraten würde.

Weitere Beschränkungen

Aber auch das *Kirchensekretariat* hält sich im Hintergrund. Es überläßt die Ausführung seiner Beschlüsse und Auflagen kirchlichen Stellen — wie vor 1968, nur damals unterstützt von der Friedenspriesterbewegung unter Führung von *J. Plojhar* und *J. Beneš*. Die EntschlieÙung Nr. 9230/70—III vom 30. November 1970 ist dafür ein sprechender Beweis. Ein bischöfliches Ordinariat — wahrscheinlich erhielten alle Diözesen die gleiche Aufforderung — wurde veranlaßt, in seinem amtlichen Zirkular an alle Pfarrämter den Geistlichen mitzuteilen, daß die gesetzlichen Bestim-

mungen über „öffentliche Veranstaltungen“ grundsätzlich auch für Klerusversammlungen, für Pastoral- und Dekanatskonferenzen, für Beratungen der Geistlichen, ja selbst für Sitzungen der bischöflichen Behörden und überhaupt für alle kirchlichen Veranstaltungen gelten und daher — entgegen der Praxis in manchen Kirchen — vorher beim zuständigen Bezirksausschuß anzumelden seien. Ausgenommen wurden nur Versammlungen zu gottesdienstlichen Zwecken von Gläubigen in Kirchen oder Betställen, Hochzeitszüge, Begräbnisse und andere Umzüge, die sich im herkömmlichen Rahmen halten. Die Behörden sind jedoch berechtigt, auch für solche nichtmeldepflichtigen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung mit Angabe von Ort, Zeit und Verlauf zu verlangen. Auch Exerziten für Laien, Vorträge für Brautleute u. ä. sieht das Ministerium als Aufklärungsarbeit, als „Vortrags-tätigkeit für die Öffentlichkeit“, nicht als religiöse Veranstaltung an, die in „direktem Widerspruch zu unserer Rechtsordnung“ steht.

Kirche und innerparteiliche Entwicklung

Abzuwarten bleibt, wie weit sich die *Plenarsitzungen des ZK der KPC* in Prag (10. und 11. 12. 70) und der KPS in Preßburg (18. 12. 70) auf das kirchliche Leben auswirken werden. Es ist zu befürchten, daß die im Verlauf der Umtauschaktion der Parteimitgliedsbücher zahlenmäßig geschwächte Partei (21,67% erhielten ihre Parteibücher nicht mehr zurück) diese Schwächung durch eine Intensivierung der ideologischen Ausrichtung aller Parteikader und einen verschärften gesellschaftspolitischen Druck auf die Öffentlichkeit auszugleichen sucht und daß sich der allen Abweichlern angesagte Kampf auch auf die Kirche ausdehnt.

Eine weitere Frage lautet: Wie werden sich die *ideologischen Bemühungen der Partei um die Jugend* auf deren christliche Glaubensunterweisung auswirken? Die Befürchtungen vom Herbst 1970 haben sich inzwischen bestätigt: die Anmeldungen zum Religionsunterricht sind bis 80%, örtlich bis zu 100% zurückgegangen. Seit Schuljahresbeginn im Herbst 1970 wird die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur „wissenschaftlichen“ — lies antireligiös-atheistischen — Weltanschauung intensiviert. Nach Parteisekretär G.

Husák gilt die besondere Sorge der Partei — außer den Gewerkschaften — der Jugend, die inzwischen längst wieder im einzigen Sozialistischen Jugendverband und in den Pionierorganisationen zusammengefaßt ist. Bei ihr seien antikommunistische Haltungen „außerordentlich tief“ eingedrungen. Es ist daher zu befürchten, daß man im Zuge der Intensivierung der ideologischen Erziehung der Jugend in der Schule auch jeden religiösen Einfluß systematisch auszuschalten versucht. Die neuesten Verfügungen des Schul- und Kulturministeriums bieten dazu eine geeignete Handhabe (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 568 bis 573). Nur die tschechische und slowakische Jugend selbst läßt hoffen, daß diese Zielsetzungen nicht zum Tragen kommen werden.

Neuaufgabe der Friedenspriesterbewegung

Im Zuge der „Konsolidierung“ sind jedoch die Versuche, die frühere *Friedenspriesterbewegung* unter neuem Etikett und mit neuer Führungsspitze wieder ins Leben zu rufen, bis jetzt nicht ans Ziel gekommen, obgleich die Vorbereitungen bis zur Ankündigung der konstituierenden Sitzung bereits fortgeschritten waren. Als neuen Namen hat man sich auf die Bezeichnung „Verband der Geistlichen der ČSSR Pacem in Terris“ geeinigt. Der Plan, ihn der tschechischen „Caritas“ einzugliedern, wurde aus bisher nicht geklärten Gründen wieder fallengelassen. Die Statuten, die bereits vor Monaten im Entwurf vorlagen, mußten mehrmals umgearbeitet werden.

In „*Katolicke Noviny*“ erklärte der Vorbereitungsausschuß für die Gründung des Verbandes im Dezember 1970, sein Ziel sei die „Förderung der vaterländischen Einstellung“. Zu ihr gehörten „Arbeitsamkeit, Verantwortungsbewußtsein, Pünktlichkeit und Verständnis für die Bedürfnisse der Leiden der Menschen“. Ferner kündigte er eine Unterstützung der Friedentätigkeit in den Kirchen der ganzen Welt an. Im Klartext — und wie sich auch aus den Statuten deutlicher ergibt — heißt dies, die neue Bewegung soll stufenweise die Kontrolle über die gesamte kirchliche Tätigkeit, Priesterausbildung, Seelsorge, katholische Presse, Auslandsreisen u. a. übernehmen. Sie wird zur Interessenvertretung der Geistlichen deklariert. Zum Vorsitzenden des

tschechischen Zweiges wurde der Prager Dompropst *A. Stehlik*, einer der kompromittiertesten Vertreter der früheren Friedenspriesterbewegung, ernannt. Den Vorsitz des slowakischen Zweiges übernahm — obwohl beide Zweige noch nicht konstituiert sind — der Kapitelsvikar von Kaschau (Košice), *St. Onderko*. Für die Kleinarbeit im Sekretariat ist der noch wenig bekannte Kaplan *Hochmann* vorgesehen.

Beobachter fragten nach den *Gründen* dieses neuerlichen Versuches, der schon einmal fehlgeschlagen war. Wollten Partei- und Staatsführung nach 1950 eine Spaltung der Geistlichkeit herbeiführen und den Klerus von seinen Bischöfen trennen, so hat die Vergangenheit doch gezeigt, wie vergeblich dieses Bemühen damals war; der weitaus größte Teil des tschechischen und slowakischen Klerus hat deutlich gemacht, daß er heute darüber nicht mehr mit sich sprechen läßt. Es ist schwer verständlich, warum die Parteiführung angesichts der enormen Schwierigkeiten in den eigenen Reihen, in den Gewerkschaften, bei den Schriftstellern und Künstlern, angesichts der Ablehnung ihrer eigenen Ziele durch breite Schichten der Bevölkerung und vornehmlich der Jugend nun diese Belastung auf sich genommen hat, nachdem die führenden Männer der katholischen Kirche in der ČSSR zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auch innerhalb der sozialistischen Gesellschaftsordnung bereit waren und als Gegenleistung für diese positive Einstellung nur ein Mindestmaß an religiöser Freiheit und die Gleichberechtigung der Gläubigen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben erwartet haben. Warum ist die Parteiführung darauf nicht eingegangen? Es ist nicht anzunehmen, daß die Partei *Husáks* dazu eine detaillierte Marschroute aus Moskau vorgeschrieben bekam. Auch der Einfluß des früheren Gesundheitsministers *Plojhar* reicht schon lange nicht mehr dazu aus; neuerdings scheint er durch eine Rede in Hodonín auch das Mißfallen des Ersten Parteisekretärs *Husák* erregt zu haben. Wohl muß angenommen werden, daß *Plojhar* und *Beneš* die treibenden Faktoren gewesen sind, und sie haben bewiesen, daß sie skrupellos alle Möglichkeiten wahrnehmen, um ihr Ziel zu erreichen. Aber ihr Bemühen wäre erfolglos geblieben, wenn es nicht im Einklang mit der parteiamtlichen Taktik gestanden

hätte. Was kann aber die Parteit Spitze zu diesem, im Grunde doch sehr unklugen Vorgehen bewogen haben? Vielleicht geht man nicht ganz in die Irre mit der Annahme, daß letztlich der Einfluß der führenden konservativen Kräfte, wie Strougal, Bilák und anderer im ZK, entscheidend war, und auch da aus grundsätzlichen Erwägungen, nämlich: Auch hier muß der Status quo ante wiederhergestellt werden; was sich im kirchlichen Sektor 1968 und 1969 entwickelt hat, besitzt keine Daseinsberechtigung im ideologisch gefestigten Staat. Diese taktische Einstellung konservativer Parteifunktionäre kann durchaus noch genährt worden sein durch die Tatsache, daß einerseits gerade auch die Gläubigen Dubček zugejubelt und seine Bemühungen um einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ begrüßt haben und ehrlich zu unterstützen bereit waren, und daß andererseits der 21. August 1968 Kirche und Kirchenvolk auf der Seite des Volkes getroffen hat. Es mag auch die Sorge um die ideologische Einheit der Partei, insbesondere um die Erziehung der Jugend im kommunistischen Geiste, beigetragen haben, doch scheint die grundsätzlich überall geforderte, von Moskau wohl ganz allgemein befohlene Rückkehr zur Zeit vor Dubček eine ausschlaggebende Rolle mitgespielt zu haben.

Gründung vertagt

Die bereits im Dezember 1970 für den 19. Januar angekündigte *konstituierende Sitzung* des tschechischen Verbandes in Prag ist am gleichen Tage abgesagt worden. Die in Preßburg für den 20. Januar vorgesehene Gründungsversammlung (vgl. die Preßburger „Katolicke Noviny“, 17. 1. 70) wurde in eine „Gesamtstaatliche Konferenz der katholischen Geistlichen“ umfunktioniert. Die Gründe dafür sind nicht ganz durchsichtig. Sicher scheint bisher folgendes: zum Zeitpunkt der Ankündigung und der konstituierenden Sitzung hatten weder das Innenministerium noch die Bischöfe die Statuten des Verbandes, wie in ihnen selbst vorgeschrieben, bestätigt. Anfang Januar hatten sowohl der tschechische Kulturminister *M. Bružek* wie sein slowakischer Kollege *M. Valek* Kontakte zu den Bischöfen. In Preßburg haben sich die bei der Zusammenkunft anwesenden Kapitelsvikare grundsätzlich mit den Aufgaben des

neuen Priesterverbandes einverstanden erklärt (vgl. die Preßburger „Katolicke Noviny“, 17. 1. 71). Dem Vernehmen nach hat man auch die tschechischen Bischöfe zur Zustimmung zu den Statuten zu bewegen versucht. Diesem Drängen haben die Bischöfe aber nur mit einer nach beiden Seiten offenen Erklärung entsprochen, in der es heißt, sie nähmen zur Kenntnis, daß der geplante Verband freiwillig sei und bürgerliche Belange berühre: „Wir erwarten, daß die Mitglieder sich jederzeit als Priester ihrer Kirche betätigen werden.“ In die Frage der Mitgliedschaft des Verbandes einzugreifen, sehen sie nicht als bischöfliche Aufgabe an. Sie würden jedoch die Beziehungen zu den im Verband organisierten Priestern weiter aufrechterhalten und sie nach ihrem Leben und ihrer Seelsorgsarbeit beurteilen. Den Verband selbst müsse man danach beurteilen, wie er sich „bewährt“ und wie er zur „Konsolidierung der Beziehungen

zwischen Kirche und Staat beiträgt“. Diese Erklärung deutet darauf hin, daß sich die Bischöfe zwar nicht grundsätzlich gegen eine Wiedererrichtung des Verbandes gewehrt, aber eine Aufforderung der Minister, für eine Mitgliedschaft zu werben oder sie den Priestern „nahezulegen“, mit dem Hinweis auf dessen Freiwilligkeit und ihre Inkompetenz zurückgewiesen haben. Zugleich aber gaben sie zu erkennen, daß sich die im Verband organisierten Priester als Priester „ihrer Kirche“ betätigen sollen, was einer Ablehnung der Statuten gleichkommt. Nimmt man hinzu, daß eine Wiederbelebung der früheren Friedenspriesterbewegung beim Klerus den nur denkbar geringsten Anklang findet und daß die Regierung wenigstens den Anschein von Freiwilligkeit wahren möchte, so mag die erneute Vertagung der konstituierenden Sitzung des geplanten Verbandes verständlicher erscheinen.

Neue Bedrohung der Kirche in Guinea

Daß auch hohe kirchliche Würdenträger im unabhängig gewordenen Afrika in politische Prozesse verwickelt werden können, wirkt schon in sich sensationell genug, um der Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit sicher zu sein. Doch haben die beiden Prozesse, in denen zwei afrikanische Bischöfe angeklagt und verurteilt wurden, nicht allzuviel Gemeinsames, und nur die Verurteilung des Erzbischofs von Conakry, *R.-M. Tschidimbo*, durch das zum „Revolutionstribunal“ erklärte guineische Parlament (insgesamt 91 Todesurteile und 66 Verurteilungen zu lebenslänglichem Zuchthaus) hatte unmittelbare Folgen für die Kirche des Landes. Die Doppelverurteilung (in einem ersten Prozeß zu lebenslangem Zuchthaus, in einem zweiten Prozeß zum Tode bei späterer „Begnadigung“) des kamerunischen Bischofs *Ndongmo* erfolgte nach einem nach dem Urteil unabhängiger Juristen formal einwandfrei geführten Prozeß, auch wenn die Voruntersuchung und die Anklageerhebung vieles im dunkeln ließen und der Zweck des Prozesses eindeutig politischer Natur war: die Drosselung der teils stammesbedingten Opposition im Lande. Schon daran sieht man, daß weder die beiden Betroffenen noch

die Prozesse, in denen sie verurteilt wurden, miteinander verglichen werden können. Aus ähnlichen Gründen erscheint auch der Vorwurf (vgl. „Publik“, 11. 2. 71) unzutreffend, der Vatikan habe durch die sofortige Ernennung *Apostolischer Administratoren* die Position der Angeklagten geschwächt und ihren politischen Gegnern ihre Verurteilung erleichtert: Bischof *Ndongmo* war von der Führung seiner Diözese (wegen Unregelmäßigkeiten in der kirchlichen Verwaltung und seiner persönlichen und politischen Verwicklungen) bereits entbunden, als er Ende August 1970 von Rom zurückkehrte und bei seiner Landung in Yaunde verhaftet wurde. Im Falle von Erzbischof *Tschidimbo* mußte Rom sofort handeln, weil der Fortbestand der kirchlichen Gemeinschaft unmittelbar in Frage gestellt war. Und noch ein deutlicher Unterschied, der manches erklärt: Im Falle von *Ndongmo* beschränkten sich die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen aus Rom und in Afrika auf die Kritik an den zu harten Urteilen und auf die Bitte um Gnade. Die Bischöfe Kameruns wahrten zwar die Loyalität gegenüber ihrem angeklagten Mitbischof und kümmerten sich um eine unabhängige Verteidigung, doch nahmen zu den